

Niederschrift zur 04. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Winden

Sitzungstermin: Dienstag, 26.11.2024

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Winden

veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Gebhard Linscheid

Ortsbürgermeister

Von den Ratsmitgliedern

Frau Elke Forro

Herr Matthias Klein

Herr Thomas Kurth

Herr Kai Uwe Löhle

Herr Klaus Dieter Müller

Herr Marco Müller

Frau Michelle Schmidt

Herr Christian Weidner

Von den Beigeordneten

Herr Stefan Hermans

2. Beigeordneter m. RM

Herr Janusch Rommersbach

1. Beigeordneter m. RM

Frau Bianca Schmitt

3. Beigeordnete m. RM

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Sascha Ludwig

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
 2. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025
Vorlage: 27 DS 17/ 0013
 3. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Photovoltaikflächenanlage "
Am Kindergarten"
a) Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden
und der Öffentlichkeit
b) Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 27 DS 17/ 0012
 4. Beratung über Veranstaltungen 775 Jahre Winden
 5. Beratung und Beschlussfassung der Satzung AÖR mit der Analyse
 6. Auftragsvergabe
 - 6.1. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Winterdienst in der Ortsgemeinde Winden
 7. Anfragen Ratsmitglieder
 8. Mitteilung Ortsbürgermeister
 - 8.1. Wahllokal Bundestagswahl
 - 8.2. Einwohnerstatistik
 - 8.3. Jagdgenossenschaft
 - 8.4. Wirtschaftspläne VG-Werke
 - 8.5. Straßenbeleuchtung
 - 8.6. Stadtranderholung
-

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen lagen zu Sitzungsbeginn keine vor. Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025**Vorlage: 27 DS 17/ 0013**

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende den Leiter des Forstreviers Singhofen/Winden Herrn Gieseler und erteilt ihm das Wort. Herr Gieseler berichtet dem Rat über die im Forstwirtschaftsjahr 2024 durchgeführten Maßnahmen im Gemeindewald Winden.

Schwerpunkte waren:

- 708 fm Buche und 3 fm Eiche bei Durchforstungen eingeschlagen und verkauft. Die Durchforstungen erfolgten in den Abt. 21a, 18a, 15a, 24a und 27a
- Gatterkontrollen wurden durchgeführt in den Abt. 28a und 29a
- Diverse weiße Gatter (6.00 x 6.00 m) wurden erstellt
- Kulturen wurden freigeschnitten und Verbiss-Schutz erstellt

Herr Gieseler berichtet dem Rat, das beantragte Fördermittel in Höhe von 28.000 Euro noch nicht kassenwirksam verbucht werden konnten, was das Ergebnis in 2024 negativ belastet. Gründe hierfür konnten keine genannt werden obwohl über die Verwaltung, das Forstamt und andere beteiligten Stellen entsprechende Schreiben und Anfragen erfolgten. Leider sei auf eine Förderung kein Rechtsanspruch geltend zu machen. Er schlägt vor das die Ortsgemeinde hier noch einmal schriftlich, wenn nötig auch beim zuständigen Bundesministerium, vorstellig werden sollte.

Durch das Ausbleiben der Fördermittel konnte das prognostizierte, positive Jahresergebnis nicht erreicht werden, sondern schließt mit einem Negativbetrag in Höhe ca. 600 Euro ab.

Anschließend stellt er dem Rat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025 im Einzelnen vor. Im Vorfeld der Beratung wurde dieser dem Rat bereits zugesandt.

Die Gesamtsumme der Erträge belaufen sich auf **118.062 Euro**. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von **104.516 Euro**. Daraus ergibt sich ein voraussichtlicher **Überschuss** in Höhe von **13.546 Euro**. Der Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Winden für das Forstwirtschaftsjahr 2025 sieht folgende Eckpunkte vor:

Zusammenstellung der Erträge im Einzelnen:

Aus Holzverkauf und Nebennutzung

84.459,00 Euro

Zuweisungen/Zuschüsse aus dem öffentlichen Raum

29.500,00 Euro

Sonstige (WSVP)
4.103,00 Euro

Zusammenstellung der Aufwendungen im Einzelnen:

Betriebskostenbeiträge an den öffentlichen Bereich – Land
11.248,00 Euro
Kostenerstattungen an den öffentlichen Bereich – Gemeinden/Verbände
16.201,00 Euro
Aufwendungen für Sachleistungen
1.478,00 Euro
Aufwendungen für Dienstleistungen (Unternehmereinsatz)
68.745,00 Euro
Versicherungsbeiträge (Waldbrandversicherung)
84.00 Euro
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden (Forst- und Landwirtschaft, BG, PEFC)
6.210,00 Euro
Grundsteuer
550,00 Euro

An Holzeinschlag sind für das Forstwirtschaftsjahr 2025 insgesamt 1332 fm geplant.

Fragen der Ratsmitglieder zum Planentwurf und zur weiteren Vorgehensweise im Gemeindewald Winden werden von Revierförster Gieseler beantwortet. Der Vorsitzende bedankt sich bei Revierförster Gieseler für die Ausführungen und dessen Arbeit im abgelaufenen Jahr und schlägt vor dem Forstwirtschaftsplan 2025 mit den vorstellten Daten und dem Ergebnis zu zustimmen. Dem wir **einstimmig** (12-0-0) entsprochen.

Beschluss:

Dem Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Winden für das Forstwirtschaftsjahr 2025 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herrn Gieseler. Dieser verlässt um 19:00 Uhr entschuldigt die Sitzung.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Photovoltaikflächenanlage " Am Kindergarten"

a) Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

b) Offenlegungsbeschluss

Vorlage: 27 DS 17/ 0012

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Henrik Illig vom beauftragten Büro Enviro-Plan und erteilt ihm das Wort. Herr Illig gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Historie der Planungsschritte.

- Aufstellungsbeschluss – 15.08.2023

- Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung (§§ 3(1) und 4(1) BauGB) – 15.08.2023
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlage vom : 04.09.2023 bis 05.10.2023 (Bekanntmachung 24.08.2023)
- Die Beteiligung erfolgte durch die VGBEN

Nach Ablauf der Frist gab es von 17 Behörden/Träger öffentlicher Belange (TöB) Rückmeldungen, davon:

- 3 ohne Hinweise, Einwendungen oder Bedenken
- 14 mit Hinweisen, Einwendungen oder Bedenken
- 2 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Alle Hinweise, wurden dem Büro zwecks Auswertung, Würdigung und zur Fertigung von Beschlussempfehlungen zugeleitet. Diese Auswertung einschl. der zugehörigen Gutachten, liegt dem Rat in kompletter Ausführung vor.

Herr Illig stellt detailliert die Einzelnen Anregungen und Bedenken sowie deren Abwägung dem Rat vor. Insbesondere zu Anregungen und Hinweisen vom Forstamt Lahnstein, der GDKE RLP, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz sowie der Bürgerschaft schlägt er die folgenden, zusätzliche Beschlussempfehlungen vor:

Forstamt Lahnstein:

An der Planung wird grundsätzlich festgehalten, weil die OG Winden mit diesem Vorhaben die Energiewende und den Klimaschutz unterstützen möchte. Die Nutzungsdauer wird jedoch entsprechend der Stellungnahme auf 30 Jahre beschränkt. Die Baugrenze wird so angepasst, dass die Wegeparzelle nicht durch Module überbaut wird. Die Ausgleichsflächen werden so getroffen, dass diese mit dem Forstrecht vereinbar sind (Waldrandgestaltung) und den Empfehlungen des Forsts in dessen konkreten Ausgestaltung folgen. Das natürliche Waldbodengefüge wird gesichert.

GDKE RLP, Direktion Landesarchäologie:

Durch Abstimmungen zwischen dem Bürgermeister der OG Winden und der Direktion Landesarchäologie kann eine Betroffenheit von archäologischen Funden im Plangebiet ausgeschlossen werden. An der Planung wird festgehalten

Bürgerschaft:

Zum Gelände des Kindergartens hin wird eine Eingrünung ergänzt. Darüber hinaus wird an der Planung entsprechend den oben genannten Abwägungsempfehlungen festgehalten

Bürgerschaft:

Zum Gelände des Kindergartens hin wird eine Eingrünung ergänzt. Die Module werden in Ost-West-Richtung festgesetzt. Darüber hinaus wird an der Planung entsprechend den oben genannten Abwägungsempfehlungen festgehalten

Allen zusätzlichen Beschlussempfehlungen werden vom Rat **einstimmig** (12-0-0) beschlossen.

Auf Grundlage der Einzelnen Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen wurden folgende Änderungen gegenüber dem Planungsentwurf notwendig.

- Erhöhung der zulässigen GRZ von 0,6 auf 0,65

- Anpassung Baugrenze (Weg freihalten)
- Festsetzung der Modulausrichtung (Ost-West) und Mindestreihenabstände ergänzt
- Beschränkung des Nutzungszeitraums auf 30 Jahre und Regelung der Ausgleichsmaßnahmen sowie Wiederaufforstung
- Anpassung Grünlandfestsetzung • Ergänzung einer Hecke zur Eingrünung der Anlage
- Ergänzung externer Ausgleichsmaßnahmen (UB) nördlich angrenzend zum Plangebiet
- Gestufter Waldrand mit 30 m Tiefe • Aufforstung einer Kalamitätsfläche (Adlerfarn behindert natürliche Entwicklung)
- Ergänzung von Hinweisen (Trinkwasserschutz, Boden, Bergbau, Leitungen)
- Abfangen und Umsiedlung von Haselmäusen aus dem Plangebiet
- Ausbringung von Haselmauskästen im Winter, Umsiedlung im Sommer
- Bau- und Rodungszeitenbeschränkung für Haselmäuse
- Nach Umsiedlung der Haselmäuse
- Gehölze im Winter auf Stock setzen und Entfernung der Wurzeln ab Mai
- Rodungszeitenbeschränkung für Gebüsch-/Gehölz brütende Vogelarten
- Rodungen auf Winterhalbjahr beschränken
- Vergrämung von bodenbrütenden Vogelarten durch Entwertung der Lebensraumeignung
- Im Zeitraum März – September mit Baubegleitung oder Entwertung bereits im Winter

Insbesondere die Planänderung wegen evtl. vorhandener Haselmäuse wurde vom Rat sehr kritisch gesehen, da hierdurch eine Verzögerung der Fertigstellung der Flächen-Fotovoltaikanlage einhergeht und somit erst im Jahre 2026 betriebsfertig wäre. Es wird auf dem Umstand verwiesen, dass trotz dieser Anlage angrenzend genügend Habitats Raum vorhanden sei, welche eine evtl. vorhandene Haselmaus neu besiedeln könnte. Der Rat ist sich einig, dass sich hier unbedingt noch einmal mit den zuständigen Stellen ins Benehmen gesetzt werden muss um eine Kompromisslösung zu erreichen, welche die Möglichkeit schafft, die Anlage früher in Betrieb zu nehmen. (Wurde inzwischen realisiert durch geändertes Umweltgutachten vom 27.11.2024)

Nach Abschluss der Beratung stellt der Vorsitzenden nunmehr den Antrag auf Abstimmung.

Der Rat beschließt **einstimmig** (12-0-0)

- Nach entsprechender Erläuterung beschließt der Ortsgemeinderat die Beschlussempfehlungen wie vorgelegt anzunehmen mit Ausnahme der Festsetzungen zum Schutz der Haselmaus. Die Maßnahmen zum Schutz der Haselmaus sollen so angepasst werden, dass ein Baubeginn bereits im Jahre 2025 möglich sein kann.
- Der Ortsgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan Photovoltaikflächenanlage „Am Kindergarten“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Offenlage soll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau durchgeführt werden. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigelegten Skizze im Planentwurf
- Zusatz: Unter Beachtung des geänderten Umweltgutachtens vom 27.11.2024

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Illig. Dieser verlässt um 20:15 Uhr entschuldigt die Sitzung.

TOP 4 Beratung über Veranstaltungen 775 Jahre Winden

Der Vorsitzende erläutert dem Rat den augenblicklichen Stand der beabsichtigten Festveranstaltungen zum Jubiläum 775 Jahre Winden.

- Für die Feier im Bürgerhaus zur Jahreswende (31.12.2024/25) sind bis Dato 78 Karten verkauft worden. Der nächste Vorverkauf ist für Sonntag, den 01.12.2024 vorgesehen. Sollten insgesamt 100 Karten verkauft werden, ist die Veranstaltung kostendeckend.
- Für die Kappensitzung ist die Bewirtschaftung gesichert. Hier wurde auf Initiative von Markus Rübsamen das Team Montana verpflichtet. Zurzeit fehlt noch ein Sitzungspräsident/in sowie eine Musikkapelle bzw. Alleinunterhalter. Der Ausrichter der Kappensitzung ist die Ortsgemeinde.
- Die Durchführung der Kinderkappensitzung ist gesichert.
- Nach wie vor wird für den Tulpensamstag ein Veranstalter gesucht. Ratsmitglied Christian Weidner erinnert an den Vorschlag des 1. Ortsbeigeordneten Janusch Rommersbach dies durch den Gemeinderat zu realisieren.
- Für die Krimilesung ist beabsichtigt ebenfalls einen Kartenvorverkauf zum Preis von 10.00 Euro/Karte anzubieten.
- Für den Kirmessamstag hat der Arbeitskreis vorgeschlagen die Band Supagroove extended gold reloaded aus Siershahn zu einem Betrag in Höhe von 2.500,00 Euro zu verpflichten. Hierfür erbittet der Vorsitzende das Votum des Rates. Nach kontroverser Diskussion stimmt der Rat **mehrheitlich** (10-1-1) dem Antrag zu. Im Vorfeld soll diese Veranstaltung insbesondere im weiten Umkreis intensiv beworben werden.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung der Satzung AÖR mit der Analyse

Dieser TOP entfällt und wird auf der nächsten Ratssitzung am 17.12.2024 behandelt.

TOP 6 Auftragsvergabe**TOP 6.1 Beratung und Beschlussfassung Vergabe Winterdienst in der Ortsgemeinde Winden**

Es besteht hier kein Beratungsbedarf mehr da sich kurzfristig andere Lösungen ergeben haben. Sie hierzu auch TOP 9 im nichtöffentlichen Teil.

TOP 7 Anfragen Ratsmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 8 Mitteilung Ortsbürgermeister**TOP 8.1 Wahllokal Bundestagswahl**

Als Wahllokal für die Bundestagswahl im Februar 2025 ist der Ratssaal im Bürgerhaus vorgesehen.

TOP 8.2 Einwohnerstatistik

Die Einwohnerbewegung in der Zeit vom 01.06.24 bis 31.10.24 hat zu keinen größeren Veränderungen in der Einwohnerstatistik geführt.

TOP 8.3 Jagdgenossenschaft

Am 19.08.2024 hat eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Winden stattgefunden. Das entsprechende Protokoll wird den Ratsmitgliedern zugestellt.

TOP 8.4 Wirtschaftspläne VG-Werke

Die Ortsgemeinde hat die Wirtschaftspläne der VG-Werke für die Jahre 2025 bis 2029 erhalten. Darin vorgesehen sind folgende Maßnahmen: Neubaugebiet in der Heck, 2. BA (2025), Hahnenstraße (2025/2026), Schulstraße (2026/2027), Hauptstraße K5 (in Verbindung mit dem LBM, noch unklar), Ringschluß Triftstraße – Götzentaler Weg (2026).

TOP 8.5 Straßenbeleuchtung

Der Energiebezugskosten für die Straßenbeleuchtung der Ortsgemeinde in 2024 haben sich von 0.403 ct/kWh auf 0.643 ct/kWh erhöht. Dies hat Mehrkosten zur Folge welche im Haushalt 2024 nicht vorgesehen sind und im Haushalt 2025 neu berücksichtigt werden müssen. Gleiches ergibt sich im Bereich Grünflächenpflege.

TOP 8.6 Stadtranderholung

9 Kinder aus Winden haben im Sommer diesen Jahres an der Stadtranderholung „ Scheune „ Braubach teilgenommen. Der hierfür vom Bistum Limburg erbetene Zuschuss in Höhe von 50,49 Euro wurde überwiesen.

Für die Richtigkeit:

Datum: _____

Gebhard Linscheid, Vorsitzender

, Schriftführer